

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 11. November 2014

1. Bürgerfrageviertelstunde

Es war kein Zuhörer anwesend.

2. Kommunikationsräume, Schulweg 10 - Festlegung Miete und Nebenkosten

Bisher erfolgte die Abrechnung nach einer Gebührenordnung welche vom 27.09.1994 datiert. Obwohl es bisher nur wenige gebührenpflichtige Veranstaltungen gab, war die Verwaltung der Meinung, dass die Gebührensätze nach fast 20 Jahren und der mittlerweile erfolgten Generalsanierung des Bürgersaals dringend angepasst werden sollten. Statt einer Gebührenordnung wurde von der Gemeindeverwaltung die Überlassung der Räume in einem Mietverhältnis vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

3. Bestattungswesen – Neufassung der Bestattungsgebührensatzung

Herr Maaß verwies einleitend auf den Rechnungsabschluss 2013. Beim Gebührenhaushalt Bestattungswesen betrug die Kostendeckung nur rd. 28 %. Die aktuelle Gebührensatzung stammt aus dem Jahr 2004. Nachdem seit längerem die Kostendeckungsgrade auch von Seiten der Kommunalaufsicht als nicht ausreichend angesehen werden (das Ziel liegt bei rund 60 %) ist in Anbetracht der gesetzlichen Vorschriften ein Handeln nun dringend notwendig. Große Auswirkung auf die Kostendeckung hat selbstverständlich die Anzahl der Bestattungen, da sich die Fixkosten der Friedhöfe auf mehr oder weniger Bestattungen aufteilen.

a) Neukalkulation der Bestattungsgebühren

Anschließend erläuterte Herr Maaß ausführlich die Kostenkalkulation. Dabei verwies er darauf, dass in den verschiedenen Bereichen unterschiedliche Kostendeckungsgrade vorgeschlagen werden. So soll z.B. bei den Gebühren für die Grabherstellung und die Verlegung der Trittplatten ein möglichst hoher Deckungsgrad erreicht werden, da diese Kosten bei einer Bestattung direkt anfallen und kostenneutral weiterberechnet werden sollen. Die Kalkulation sieht hier eine Kostendeckung von 92 % (Grabherstellung) bzw. 91 % (Verlegung der Trittplatten) vor. Im Gegensatz dazu werden bei den Gebühren für die Gräber und die Aussegnungshalle / Leichenhalle niedrigere Kostendeckungsgrade angestrebt (57 % / 22 %). In der Gesamtschau ergibt sich ein kalkulierter Kostendeckungsgrad von 53,8 %.

b) Beschluss der Bestattungsgebührensatzung

Nachdem der Gemeinderat der vorgelegten Gebührenkalkulation zugestimmt hatte, beschloss dieser einstimmig die neue Bestattungsgebührensatzung. Diese tritt am 01.01.2015 in Kraft (siehe gesonderte Veröffentlichung).

4. Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes in der Harthäuser Straße – Information zum Ergebnis der Verkehrsschau

Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis einer Verkehrsschau. Ergebnis war, dass bei der Gestaltung des Kreisverkehrs in der Harthäuser Straße keine festen Gestaltungselemente verwendet werden dürfen.

5. Sonstiges, Bekanntgaben

a) Hundesteuersatzung

Auf Anfrage der Gemeinde beschloss der Gemeinderat für Kampfhunde eine höhere Hundesteuer einzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies vorzubereiten.

b) Radweg Staig / Weinstetten

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Radweg (sofern er fertiggestellt ist) im Zusammenhang mit dem „Staiger Weihnachtsmarkt“ einzuweihen, erhoben sich keine Einwände. Der Termin muss aber noch mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt werden.

c) BUND – Baumpflanzaktion

Der Vorsitzende informierte darüber, dass sich die Gemeinde mit einem Euro Zuschuss je Baum an der Aktion beteiligt.

d) Sportgelände Staig – Bandenwerbung

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Abrechnung Saison 2012 / 2013 zu.

e) Straßenbeleuchtung – Austausch Hauptstraße / Schulweg

Die Verwaltung berichtete, dass die zugesagte Lieferung der Masten nicht erfolgt ist. Nachdem die alten Lampen bereits abmontiert sind, würde ggf. am Wochenende die Beleuchtung in diesen Bereichen fehlen. Nachdem am Wochenende die Sportgala stattfindet, ist die Verwaltung in der Überlegung, provisorisch Abhilfe zu schaffen. Dies wurde auch vom Gemeinderat als notwendig erachtet.

f) Straßenbeleuchtung Bucher Straße – Vorschlag GR Schneider

Nachdem mit Bauarbeiten in der Bucher Straße selbst in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden kann, sollte auch hier über eine provisorische Lösung angestrebt werden.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 02.12.2014 statt.